

Bulling, Emmalene (Emma Magdalene)



geb. 21. März 1900 in Bremen, gest. 31. Juli 1959 in Bremen, erste Rechtsanwältin Bremens, Richterin, Dr. iur. utr.

Emma Magdalene (kurz Emmalene) Bulling wurde am 21. März 1900 als drittes von fünf Kindern in Bremen geboren. Die Mutter, Betty Margarethe (Gretchen), geb. Dreier, stammte aus einer Bremer Arztfamilie, der Vater, Carl Bulling, aus einer Juristen- und Kaufmannsfamilie. Er studierte Jura und ließ sich in Bremen als Rechtsanwalt und Notar nieder.

Das Elternhaus war liberal geprägt. Bulling und ihre Geschwister hatten vor dem Krieg einen großen Freundeskreis. Bulling besuchte das Oberlyzeum Kippenberg, eine klassische höhere Mädchenschule. Mit Erlaubnis des Vaters wechselte sie 1916 für weitere vier Jahre auf das Neue Gymnasium, zwar eine Bremer Jungenschule, doch ein Reformgymnasium mit neuen erzieherischen Ansätzen. Am 28. Januar 1920 bestand sie die Reifeprüfung. Während die beiden Schwestern Ärztinnen wurden, entschied sich Bulling zunächst für ein Studium der Philosophie, wechselte dann zu den Staats- und Wirtschaftswissenschaften.

Sie studierte in Heidelberg, München und Detmold Philosophie und Nationalökonomie. Am 24. Mai 1924 bestand sie die Diplomprüfung und wechselte an die Juristische Fakultät der Universität Freiburg, nachdem ihr Interesse an sozial- und frauenpolitischen Fragestellungen gewachsen war. Nach nur drei Semestern bestand sie im Spätherbst 1925 das Referendarexamen und begann den Vorbereitungsdienst in Bremen. Sie arbeitete am Amts- und Landgericht Bremen sowie im Außendienst des Jugendamts und wurde im Mai 1927 bei Professor Bernhard Kübler an der Universität Erlangen mit der Arbeit „Das Registerpfandrecht nach dem Entwurf eines Gesetzes betr. Einführung des Registerpfandrechts vom 30. Januar 1926“ zum Dr. iur. utr. promoviert. Im Oktober 1929 bestand sie in Hamburg die Zweite Staatsprüfung.

Im Dezember 1929 wurde Bulling als erste Rechtsanwältin in Bremen vereidigt. Zunächst ließ sie sich in einer Sozietät mit Rechtsanwalt Kurt Müller nieder. Nach dessen Ausscheiden führte sie die Kanzlei allein. Ihre Arbeit war von sozialem Engagement bestimmt. „Nicht große, gewinnträchtige Vertragsabschlüsse wurden im Büro von Emmalene Bulling getätig; im Mittelpunkt standen vielmehr die Alltagssorgen kleiner Leute, namentlich auch von Frauen.“ (Bartlitz 1997) Bulling kandidierte als Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei bei der Wahl am 14. September 1930 im Wahlkreis Weser-Ems für den Reichstag. Seit 1929 gehörte sie dem Vorstand des Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbands an. Der Verband war

Teil des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins und ermöglichte Bulling politischen Austausch mit anderen Akademikerinnen. In dem 1905 von Helene Stöcker und anderen gegründeten Bund für Mutterschutz und Sexualreform wurde sie in der 1909 gegründeten Ortsgruppe tätig und übernahm die Leitung der gesamten Rechtsschutzstelle, bis diese 1933 unter dem Druck der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ aufgelöst wurde. Während des „Dritten Reichs“ führte Bulling ihre Kanzlei weiter. Sie übernahm zusätzlich die Kanzlei Wentzien & Hogrefe, solange die beiden Rechtsanwälte zum Kriegsdienst eingezogen waren. Einer nationalsozialistischen Organisation trat sie nicht bei. Deshalb gehörte sie 1945 zu den unbelasteten Jurist*innen, die die Besatzungsmächte dringend für den Wiederaufbau der deutschen Justiz suchten.

Nachdem sie im Januar 1946 von der amerikanischen Militärregierung ihre Zulassung als Rechtsanwältin erhalten hatte, blieb sie in der Kanzlei Wentzien & Hogrefe. 1947 erhielt sie auch die Zulassung als Notarin. 1950 wurde sie zur Richterin am Vormundschaftsgericht berufen, 1952 erfolgte die Ernennung zum „Amtsgerichtsrat auf Lebenszeit“. Von den Lebensumständen der Klient*innen machte sie sich gern persönlich ein Bild. Sie saß bis in die Nachtstunden über ihren Akten. In ihrer freien Zeit betreute sie als Vormund unentgeltlich zwei wegen Geisteskrankheit entmündigte Frauen. 1953 wurde Bulling als Richterin an das Hanseatische Oberlandesgericht berufen, danach kehrte sie an das Landgericht in Bremen zurück. Dort war sie in einer Entschädigungskammer tätig.

Nach Kriegsende war sie Gründungsmitglied des Deutschen Verbands berufstätiger Frauen (DVBF) in Bremen.

Am 31. Juli 1959 starb Bulling nach schwerer Krankheit in Bremen. 2013 wurde die Emmalene-Bulling-Straße dort nach ihr benannt.

Werke: Das Registerpfandrecht nach dem Entwurf eines Gesetzes betr. Einführung des Registerpfandrechts vom 30. Januar 1926, Diss. Erlangen 1926.

Literatur: Bartlitz, Christine: *Justitia ist weiblich. Emmalene Bulling – Bremens erste Rechtsanwältin*, in: Schöck-Quinteros, Eva (Hg.): *Buten un Binnen, Wagen un Winnen. Erste Bremerinnen auf dem Weg ins akademische Leben*, Bremen 1997, S. 97–123; Hannover-Drück, Elisabeth: Bulling, Emmalene, in: Cyrus, Hannelore (Hg.): *Von A-Z. Bremer Frauen. Kurzbiographien. Ein biographisches Lexikon*, Bremen 1991, S. 433 ff.; Röwekamp, Marion: *Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945)*, Köln 2011, S. 479, 486, 614, 616.

Quellen: Universitätsarchiv Erlangen, Promotionsakte der Juristischen Fakultät Nr. 5484, Bulling, Emmalene; Staatsarchiv Bremen: 6,35 A.5.a.Nr.101 B (Freie Hansestadt Bremen. Landgericht. Personal-Akten betr. den Referendar Emma Magdalene Bulling); StA Bremen 4,I/4-Bulling, Emma Magdalene; Informationen von Marianne Bulling, 21.06.2005; Informationen von Dr. Marianne Bulling, in: Bremer Nachrichten, 04.08.1959; StAB 9.S 3745; StAB 3-N.4.296.